

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Veranstaltungen der linksextremen Szene 2019

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche linksextremen Veranstaltungen (wie z. B. Kundgebungen, Mahnwachen, Demonstrationen, Konzerte und Vorträge) und weiteren Aktivitäten (wie z. B. Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen und informelle Zusammenkünfte) der linksextremen Szene wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in Mecklenburg-Vorpommern registriert (bitte nach Datum/zeitlichem Umfang, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter bzw. federführende Personen/Gruppierungen, Teilnehmerzahl, gegebenenfalls festgestellte Straftaten und polizeiliche Maßnahmen auflisten)?

Die Einstufung einer Veranstaltung im Sinne der Fragestellung als linksextremistisch ist nach Auffassung der Landesregierung nur dann gegeben, wenn sie sich ganz überwiegend aus Linksextremisten zusammensetzt. Auf die Ausführungen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2572, Vorbemerkungen zu Nummer VI, wird ergänzend verwiesen).

Dies vorausgeschickt, sind folgende Veranstaltungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zu nennen: 18 Veranstaltungen (Landesmitgliederversammlungen, „Rote Stammtische“, „Bildungswochenenden“) des Landesverbandes der „Deutschen Kommunistischen Partei“ in den Orten Rostock, Schwerin, Stralsund, Graal-Müritz, Rosenhagen und Barhöft (5. Januar 2019, 26. Februar 2019, 9. März 2019, 21. März 2019, 28. März 2019, 29. März - 31. März 2019, 18. April 2019, 20. April 2019, 27. April 2019, 26. Mai 2019, 15. Juni 2019, 28. Juni 2019, 3. August 2019, 17. August 2019, 31. August 2019, 1. September 2019, 27. Oktober 2019, 23. November - 24. November 2019) mit fast durchweg unbekannter Teilnehmerzahl.

Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden keine Straftaten festgestellt oder polizeiliche Maßnahmen ergriffen.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zudem rund 180 weitere Veranstaltungen (Kundgebungen, Mahnwachen Demonstrationen, Vorträge und Konzerte) und weitere Aktivitäten (zum Beispiel Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungsaktionen) registriert, an denen Linksextremisten in relevanter Form beteiligt waren.

2. In wie vielen Fällen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung Linksextremisten aus anderen Bundesländern an den in Frage 1 erwähnten Veranstaltungen teil (bitte nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter/Gruppierung, Teilnehmerzahl gesamt, Zahl sowie Herkunftsbundesländer der außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wohnhaften Teilnehmer, gegebenenfalls festgestellte Straftaten und polizeiliche Maßnahmen auflisten)?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Teilnahme von Linksextremisten aus anderen Bundesländern an den in der Antwort zu Frage 1 im Einzelnen aufgezählten Veranstaltungen vor.

Bei den in der Antwort zur Frage 1 genannten Veranstaltungen mit linksextremistischer Beteiligung konnten bei drei Veranstaltungen Teilnahmen aus anderen Bundesländern polizeilich festgestellt werden (Rostock 25. Februar 2019, „Initiative Mord verjährt nicht“, ein Teilnehmer; Rostock 18. August 2019, „Demonstration gegen die geplante Polizeirechtsverschärfung in M-V“, zwölf Teilnehmer; Rostock 20. Dezember 2019 „30 Jahre sind genug! Revolution und Sozialismus“, ein Teilnehmer).

3. In wie vielen Fällen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 an linksextremistischen Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten der linksextremen Szene außerhalb des Bundeslandes teil (bitte nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter/Gruppierung, Teilnehmerzahl gesamt, Teilnehmerzahl aus Mecklenburg-Vorpommern, gegebenenfalls festgestellte Straftaten und polizeiliche Maßnahmen auflisten)?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Informationen über die Teilnahme von Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern an Veranstaltungen und Aktivitäten im Sinne der Fragestellung vor.

Der Landesregierung liegen jedoch Erkenntnisse zur Teilnahme von Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern an vier linksextremistisch beeinflussten Veranstaltungen außerhalb des Bundeslandes vor (Glückstadt, Schleswig-Holstein 11. Mai 2019, „Fahrraddemo gegen Abschiebeknast“, sechs Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern; Berlin 7. Oktober 2019 öffentliche Aktion im Zuge der „Klimaschutztage“, ein Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern; Berlin 11. Oktober 2019 öffentliche Aktion im Zuge der „Klimaschutztage“, ein Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern; Berlin 11. Oktober 2019 öffentliche Aktion im Zuge der „Klimaschutztage“, ein Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern; Berlin 2. November 2019 öffentliche Versammlung „RiseUp4Rojava“ 18 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern).

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aktuell hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien linksextremer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern?

Gegenüber dem Jahr 2018 haben sich 2019 im Hinblick auf die Fragestellung keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Daher wird auf den Verfassungsschutzbericht 2018, Seiten 77 bis 92 verwiesen.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, deren Veröffentlichung die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Sicherheitsbehörden beeinträchtigen würde, da dadurch Rückschlüsse auf die eingesetzten Mittel und Methoden der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung möglich wären. Insoweit wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 folgende des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.